

# BERICHTE UND DOKUMENTE

---



---

## Die Kindererziehungszeiten in der österreichischen Pensionsversicherung

Martin Schneider <sup>(1)</sup>

---



---

### 1. Einleitung

Die Geburt und die Erziehung von Kindern bedeutet für den hauptsächlich betreuenden Elternteil (2) - falls dieser vorher erwerbstätig war - eine in der Regel mehrjährige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit mit allen damit verbundenen negativen finanziellen Folgen. Neben den unmittelbaren finanziellen Folgen durch den Einkommensentgang sind dies vor allem die negativen Folgen auf die eigenständige pensionsrechtliche Absicherung durch das Fehlen von Versicherungszeiten.

Um diese negativen Auswirkungen auf die Pension zumindest zu mildern, kennt das österreichische Pensionsversicherungssystem das Instrument der Kindererziehungszeiten. Diese werden seit dem 1. 7. 1993 im Ausmaß von maximal vier Jahren je Kind angerechnet (§§ 227a, 228 ASVG). Werden die Kinder in kürzeren Abständen geboren, so werden die sich überschneidenden Zeiten nur einmal angerechnet. Diese Berücksichtigung verfolgt zwei gesellschaftliche Ziele: 1.) Sie verringert die Versicherungslücken jener Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung unterbrechen. 2.) Die-

jenigen Frauen, die trotz Kinderbetreuung ihrem Erwerb nachgehen, erfahren eine Erhöhung ihrer Pension. Dadurch wird deren Doppelbelastung abgegolten. Außerdem werden die Zeiten des Wochengeldbezugs als Ersatzzeiten behandelt.

Der folgende Beitrag behandelt die Stellung der Kindererziehungszeiten im österreichischen Pensionsversicherungssystem einschließlich des Versuchs einer Abschätzung der Gesamtkosten der Anrechnung der Kindererziehungszeiten aus Sicht der Pensionsversicherung. Diese setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Es sind dies Kosten durch die Erhöhung bereits begründeter Pensionen, Kosten durch die frühere Inanspruchnahme von Pensionsleistungen (durch eine frühere Erfüllung der Anwartschaft) und Kosten durch Neubegründungen von Pensionsansprüchen (die sonst nicht zustande gekommen wären).

Der Beitrag ist wie folgt gegliedert: In Kapitel 2 wird die verwendete Berechnungsmethode erläutert. In Kapitel 3 wird der Einfluß der Kindererziehungszeiten auf die frühere Inanspruchnahme von Pensionsleistungen und auf Neubegründungen von Pensionsansprüchen diskutiert. Kapitel 4 behandelt den Einfluß der Kindererziehungszeiten auf die Pensionshöhe. Danach erfolgt der Versuch einer (zumindest teilweisen) Abschätzung der Kosten der Anrechnung der Kindererziehungszeiten für das Pensionsversicherungssystem (Kapitel 5). Der Beitrag schließt mit der Zusammenfassung der Ergebnisse und den Schlußfolgerungen (Kapitel 6).